

Joerg Schnurre <joerg@pinkwhy.one>

21.11.2024 09:38

Re: Zukunft der alten Brauerei

An Prof. Dr.-Ing. Holger Schmidt <hschmidt@rptu.de> Kopie Lambrecht Gerhard <lambrecht-g@t-online.de> •
Tom Fischer <tom.fischer.de@gmail.com>

Eine einfache Internetrecherche liefert hierzu ausreichend Literatur und Hinweise zur Umsetzung.

"Spätestens seit der Genossenschaftsnovelle im Jahre 2006 ist geklärt, dass die Verfolgung gemeinnütziger Zwecke in der Rechtsform der Genossenschaft grundsätzlich möglich ist."

<https://www.gvveser-ems.de/DE/Beraten/gruendungsberatung/Praxistipps/MerkblattGemeinnutzigeGenossenschaften.pdf>

"Die eingetragene Genossenschaft ist eine Kooperation, die darauf ausgerichtet ist, durch eine dauerhafte Teilnahme am Wirtschaftsverkehr ihren individuellen Förderauftrag zu verfolgen. (Grosskopf, Münkner, Ringle 2009: 35 ff.). Von gemeinnützigen Organisationen wird hingegen dann gesprochen, wenn das Verhalten der Körperschaften dem Gemeinwohl dient. Die Anerkennung der Gemeinnützigkeit bedeutet, dass keine Gewerbe- und Körperschaftssteuern an das Finanzamt abzuführen sind. Hierbei muss beachtet werden, dass nicht alle dem Gemeinwohl dienenden Tätigkeiten im steuerrechtlichen Sinn als gemeinnützig eingestuft werden. Die Abgabenordnung (§ 52) gibt Auskunft über die steuerrechtlich anerkannten Tatbestände.

Beispiele für steuerbegünstigte, gemeinnützige Zwecke im Sinne der Abgabenordnung (AO) sind beispielsweise eine Förderung von Wissenschaft und Forschung, Bildung und Erziehung, Sport, Kunst und Kultur, Umwelt- und Landschaftsschutz sowie Förderung der Jugendhilfe oder des öffentlichen Gesundheitswesens. Andere Zwecke, die ebenfalls dem Gemeinwohl dienen, sind demnach nicht zwangsläufig gemeinnützig.

Grundsätzlich kann eine Genossenschaft von der Finanzverwaltung als gemeinnützig anerkannt werden, wenn sie zum einen nach ihrer Satzung und zum anderen auch in der Praxis nach ihrer tatsächlichen Geschäftsführung steuerbegünstigte Zwecke im Sinne der AO fördert."

<https://www.wir-leben-genossenschaft.de/de/Genossenschaften-Gemeinnuetzigkeit-Gemeinwohloekonomie-Gemeinsamkeiten-und-Unterschiede-8015.htm>

Damit belasse ich es und bin auf die Ergebnisse der Mitgliederversammlung gespannt.

Beste Grüße,
Joerg

Prof. Dr.-Ing. Holger Schmidt <hschmidt@rptu.de> hat am 20.11.2024 21:29 CET geschrieben:

Lieber Jörg,

vielen Dank für Deine Nachricht. In meinem E-Mail-Text ist dir sicherlich nicht meine Skepsis zu der von dir favorisierten Genossenschaftsvariante verborgen geblieben. Eine Genossenschaft hat keine Gemeinnützigkeit, auch sehe ich bei der finanziellen Leistungsfähigkeit für Kauf, Betrieb und Sanierung viele Fragezeichen.

Die nächste Mitgliederversammlung vom Brauhaus e.V. soll die Frage der Liquidatoren lösen. Und ich werde vorschlagen, dass wir uns über die Kriterien für eine Veräußerung verständigen, die als Leitlinie der dann anstehenden Verhandlungen der zwei Liquidatoren dienen können.

Das alles wird wie bei jedem ordentlichen Unternehmen nichtöffentlich diskutiert.

Gruß Holger

Von: Joerg Schnurre <joerg@pinkwhy.one>

Gesendet: Mittwoch, 20. November 2024 16:46

An: Prof. Dr.-Ing. Holger Schmidt <hschmidt@rptu.de>

Cc: Lambrecht Gerhard <lambrecht-g@t-online.de>; Tom Fischer <tom.fischer.de@gmail.com>

Betreff: Re: AW: Zukunft der alten Brauerei

Hallo Holger!

Wie gesagt, ich würde bis Januar an einem Rechtsnachfolger arbeiten und sollte dann aussagekräftig sein.

Deshalb noch einmal meine Bitte an die Mitgliederversammlung: An wen soll die Immobilie übertragen / veräußert werden soll und an wen nicht.

Allerdings stelle ich mir schon wieder die Frage, wer vorab festlegt, wer als Liquidator kandidieren darf? Laut BGB §48 ist eine Besetzung durch "Nicht-Mitglieder" möglich. Demzufolge muss die Öffentlichkeit dafür hergestellt werden. Wäre ja unpassend, wenn im Anschluss die Wahl angefochten wird und der Verein dann wieder nicht handlungsfähig ist. Es erweckt bei mir erneut den Eindruck, dass hier **NICHT** mit offenen Karten gespielt wird.

Beste Grüße,

Joerg

Prof. Dr.-Ing. Holger Schmidt <hschmidt@rptu.de> hat am 20.11.2024 09:33 CET geschrieben:

Lieber Jörg,

Danke für die lange E-Mail und die offene Kommunikation.

Deine Ungeduld ist verständlich und es ist zutreffend, dass die Zeit drängt. Dennoch ist nach Jahren des Stillstands auf verschiedenen Ebenen eine Menge in Bewegung gekommen, und daran warst du aktiv beteiligt.

In der überaus komplexen Lage (wie von Dir selbst beschrieben) hilft nur ein geordnetes und vor allem gemeinsames Vorgehen aller Beteiligten. Nur so lässt sich das verlorengegangene Vertrauen in die Zukunft des Standorts und der Beteiligten untereinander wieder herstellen und nutzen. Ein Anfang ist mit dem ersten Treffen der Mieter und Nutzer gelungen. Lass uns die Zeit bis zur nächsten Sitzung des Brauereivereins nutzen, genauer zu ermitteln, was die Beteiligten für Vorstellungen, Pläne und Anforderungen haben und wie und wo diese in der Brauerei realisierbar sind. So wurde es vor einer Woche besprochen.

Unabhängig davon sollten wir besprechen, wie wir nach der Versammlung vom Verein mit dann zwei handlungsfähigen Liquidatoren zügig zu Mietverträgen (z.B. Newkids) kommen.

Gruß Holger

Prof. Dr.-Ing. Holger Schmidt

Büro für Siedlungserneuerung Dessau

Humperdinckstraße 16

06844 Dessau-Roßlau

0340/220 76 72

h.schmidt@siedlungserneuerung.de

Von: Joerg Schnurre <joerg@pinkwhy.one>

Gesendet: Dienstag, 19. November 2024 12:16

An: Prof. Dr.-Ing. Holger Schmidt <hschmidt@rptu.de>

Cc: Lambrecht Gerhard <lambrecht-g@t-online.de>; Tom Fischer <tom.fischer.de@gmail.com>

Betreff: Re: Zukunft der alten Brauerei

Servus!

Noch zwei Punkte:

1. Das Land wird sich definitiv nicht an einer Gesellschaft beteiligen. Hier schlägt die tolle Studie vom Fraunhofer Institut in die andere Richtung aus. Denn die dort erwähnten Zahlen, lassen die Haltung des Landes noch pessimistischer werden.
2. Die offenen Forderungen, vor allem bei den Stadtwerken sind nach wie vor eine große Baustelle. Hier wäre eine zeitnahe Begleichung durch den Brauhaus Verein bzw. von dessen Konto sehr wichtig.

Mein Vorschlag für das weitere Vorgehen: Ihr kümmert Euch bitte schnellstmöglich um den Brauhaus Verein, ich kümmere mich um einen Rechtsnachfolger. Einwände?

Beste Grüße,
Joerg

Joerg Schnurre <joerg@pinkwhy.one> hat am 18.11.2024 17:35 CET geschrieben:

Lieber Holger!

Vielen Dank für Deine Antwort.

Aus meiner Perspektive zeichnet sich ein anderes Bild ab.

1. Brauhaus Verein: Der Verein besteht wie viele andere Vereine aus zwei Organen: Vorstand / Liquidatoren und Mitgliederversammlung / Mitglieder. Der Verein ist inzwischen im 13. Jahr seiner Insolvenz. Ich wiederhole: DREIZEHN! Nicht ein paar Monate oder ein Jahr, was noch als Sortierungsphase verbucht werden könnte. Beide Organe mit seinen Mitgliedern haben es in diesem Zeitraum nicht hinbekommen, die Immobilie anständig zu bewirtschaften geschweige denn, eine Veräußerung umzusetzen. Nicht nur, dass die Liquidatoren fachlich überfordert waren,

auch die Mitglieder sind es. Deine Aussage Anfang September selbst war, dass Du von Liquidation keine Ahnung hast. Das wird auch bei allen anderen Mitgliedern deutlich. Obwohl die Anzahl inzwischen sehr überschaubar ist, werden u.a. unterschiedliche Daten über die nächste Mitgliederversammlung verlautet. Thomas Mayer am Dienstag in der Versammlung „Noch in diesem Quartal, voraussichtlich Dezember“. Deine Aussage „Januar 2025“. Frau Lohde hat sogar an Stadtrat Nolte geschrieben „war im Oktober“.

Fazit: Die Mitglieder des Vereins haben noch immer nicht die rechtliche Lage des Vereins sowie zu ihrer Mitgliedschaft verstanden. Auch was die Dringlichkeit betrifft.

2. Versammlung im September: Es wäre sinnvoll gewesen, die Versammlung wie geplant als ordentliche Mitgliederversammlung zu behandeln. Hier wäre eine klare Kosten-Nutzen-Abschätzung zum Tragen gekommen. Ebenso der Grundsatz: Wo kein Kläger, da kein Richter. Als ordentliche Mitgliederversammlung hätten zwei neue Liquidatoren, als auch ein Immobilienverwalter bestellt werden können. Sowohl dieses, als auch die Einladung zur Versammlung hatte ich arrangiert, weil es weder Vorstand noch Mitglieder vermocht haben. Hätte im Anschluss ein Mitglied die ordnungsgemäße Einladung bemängelt, hätte einige Wochen/Monate später eine erneute ordentliche Mitgliederversammlung stattfinden können. Selbst wenn dann die Beschlüsse vom September aufgehoben worden wären, so wäre in der Zwischenzeit der Verein handlungsfähig gewesen und die Immobilie bewirtschaftet worden. Wo stehen der Verein und die Immobilie seitdem: In der völligen Schwebe. Hier muss man sich schon die Frage stellen, ob die Mitglieder in Bezug auf die Handhabung der Versammlung nicht grob fahrlässig agiert haben.

Dies bringt mich zu einem weiteren Aspekt der Versammlung. Sowohl den Vorstand, als auch die Mitglieder des Brauhaus Vereins habe ich bisher gern unterstützt und fachlich beraten. Und tue es jetzt wieder. Worauf ich jedoch keine Lust habe, ist aktives Foulspiel!

Frau Lohde hat nun mehrfach betont, dass die Stadt mit einer Stimme im Verein vertreten ist und diese Stimme durch Frau Willing-Stritzke wahrgenommen wird. Wann wurde beschlossen, dass Frau Lohde, Herr Horvath und die Vertreterin vom Rechtsamt an der Versammlung teilnehmen dürfen, ich aber nicht? Richtig, bevor die Sitzung überhaupt begonnen hatte. Dazu passt die Aussage von Frau Lohde aus der Sitzung, „dass sie heute nicht über Herrn Schnurre sprechen möchte“. Entweder habt ihr als Mitglieder mitgespielt oder die Stadtverwaltung hat euch als Verein überrumpelt. Beides gibt kein gutes Licht ab.

Fazit: Nicht die Stadtverwaltung ist federführend im Veräußerungs- und Liquidationsprozess, sondern der Verein mit seinem Vorstand und seinen Mitgliedern. Die Stadt ist mit einer Stimme vertreten. Nicht mehr und nicht weniger.

3. Stadtverwaltung: Im nicht-öffentlichen Teil der Stadtratssitzung vom September wurde über die Situation der Brauerei und des Verein gesprochen. Hier wird nicht nur deutlich, dass es innerhalb der Verwaltungsspitze keine einheitliche Position zum Brauhaus Verein und zur Brauerei gibt. Interessant ist vielmehr die Aussage, dass die Stadt kein Mandat bzgl. der Brauerei und des Vereins hat, aber Fördermittel beantragt, um die Schäden der Brauerei evaluieren, als auch eine Trägerschaft für eine mögliche Nachfolge durch die SALEG erarbeiten zu lassen. Wenn es weder vom Verein ein Ersuchen auf Unterstützung gibt, noch von den Stadträten ein Mandat, dann dürfte das den Landesrechnungshof und die Staatsanwaltschaft brennend interessieren. Gleiches gilt übrigens auch für die Studie des Fraunhofer Instituts.

Ferner hat die Stadtverwaltung sehr deutlich geäußert, dass sie die Brauerei nicht als Rechtsnachfolger übernehmen wolle. Auch von den Stadträten kommen eindeutige Signale, dass weder eine Rechtsnachfolge als auch finanzielle Unterstützung als möglich erscheint. Die gegenwärtige und zukünftige Haushaltslage unterstreichen dies. Hier wäre insofern die Unterstützung des Stadtrates erforderlich, um noch offene Forderungen der Stadtverwaltung gegenüber dem Brauhaus Verein auszuschlagen (siehe Grundbuch, Abteilung II. Ebenso gilt es mit den Stadtwerken eine Lösung bzgl. offener Forderungen zu finden. Denn dies ist wichtig für den künftigen neuen Eigentümer der Brauerei, der sonst die Schulden mit übernimmt bzw. davon abgeschreckt sein könnte. Davon redet bisher auch niemand gegenüber Stadt und Land. Diese unschönen Gespräche gilt es durch den Brauhaus Verein zu führen, um eine Rechtsnachfolge attraktiv gestalten zu können.

Fazit: Es ist originäre Aufgabe des Vereins, diesen anständig aufzustellen und alles für eine Übertragung / Veräußerung der Immobilie vorzubereiten, um eine anschließende Liquidation vorzunehmen.

4. Stiftung Bauhaus & Kulturstiftung: Es ist schön, dass beide Stiftungen Interesse an einer möglichen Trägerschaft bekundet haben. Nur müssen diese Entscheidungen durch die Stiftungsräte und Staatskanzlei. Von dort kommt die klare Anweisung, sich an der Lösung nur zweitrangig beteiligen zu wollen. Zumal die obengenannten Schulden eine Entscheidung nicht gerade positiv beeinflussen. Ebenso gilt es, dass Finanzministerium zu beteiligen, da dieses letztendlich für die Beteiligungen sowie den Immobilien des Landes zuständig ist. Hier war man im September überrascht, in welcher rechtlichen und baulichen Situation sich die Brauerei befindet und welche Konsequenzen dies für die Depots beider Stiftungen hat. Dies war dort bisher nicht bekannt. Auch auf Landesebene sehen die gegenwärtige und zukünftige Haushaltslage nicht rosig aus, sodass eine Beteiligung sehr unwahrscheinlich ist.

Allerdings wurde bekräftigt, dass das Land Flächen für Archive und Depots sucht und eine weitere Einmietung in der Brauerei als sinnvoll erachtet wird. Zum einen, weil dort schon zwei Stiftungen sind und zum anderen, um die Brauerei zu unterstützen (siehe Koalitionsvertrag)

Fazit: Gespräche auf der untersten Ebene sind schön, aber Zeitverschwendung und nicht zielführend. Bevor sich die Mitglieder des Brauhaus Vereins um eine mögliche neue Trägerschaft kümmern, sollten sie die eigenen Hausaufgaben machen.

5. Neuer Träger: Es gibt hierzu mehrere Ansätze. Nur sind die meisten nur angedacht, nicht aber durchdacht. Auch hat sich dazu in den letzten drei Monaten nichts weiter getan. Wer soll Gesellschafter der von Dir angedachten gGmbH werden?

1.

1. Wie oben skizziert, werden Stadt und Land (Stiftungen) da eher nicht mitmachen. Auch besteht dann ein 75%-ige Stimmenbündelung bei den Stiftungen und damit bei der Stadt.
2. Warum sollen nur Stiftungen und Stadt Gesellschafter werden und was ist die Definition von großen und kleinen Mietern?
3. Wie soll die Gesellschafterstruktur angepasst werden, wenn weitere große Mieter dazukommen bzw. wie verhält es sich mit einem möglichen Gemeinschaftsverein der kleineren Mieter?

Die von mir angedachte Genossenschaft wäre da zielführender. Die Mieter werden normale Genossenschaftsmitglieder, erhalten ein einfaches Stimmrecht und es müssten keine weiteren Gedanken bzgl. Gesellschafter und Startkapital angestellt werden. Damit ist auch Gleichheit unter allen Mietern hergestellt, was ja das formulierte Ziel des Treffens vom letzten Dienstag war. Ebenso ermöglicht eine Genossenschaft, dass mögliche Gewinne den Mitgliedern zugutekommen. Ziel ist, dass alle gegenwärtigen und zukünftigen Mieter Genossenschaftsmitglieder werden. Aber auch mögliche Unterstützern, um weiteres Kapital akquirieren zu können. Sprich, die Genossenschaft soll jedem offenstehen. Nur mit gemeinsamen Kräften der jetzigen und künftigen Mieter und Nutzer kann eine Rettung gelingen. Dieses Ziel kann ich gegenwärtig nicht beim Brauhaus Verein mit seinen Mitgliedern erkennen, noch in der angedachten gGmbH. Ebenso wird die Genossenschaft nicht neu gegründet, sondern eine bestehende wird fortgesetzt, die bereits alle notwendigen Zwecke im Gesellschaftsvertrag verbrieft hat. Das verkürzt nicht nur den Prozess, sondern es wäre zeitnah ein Rechtsnachfolger vorhanden.

Fazit: Hier ist es wichtig, dass der Brauhaus Verein bei seiner nächsten Mitgliederversammlung einen Beschluss fasst, an wen die Immobilie übertragen / veräußert werden soll und an wen nicht.

Beste Grüße,
Joerg

Prof. Dr.-Ing. Holger Schmidt <hschmidt@rptu.de> hat am 14.11.2024 19:47 CET geschrieben:

Lieber Jörg,

vielen Dank für deine E-Mail, die mich zeitverzögert erreichte, da du mein (nicht immer besetztes) Sekretariat angeschrieben hast.

Ich würde dich gerne von deinem Ansinnen, nun ein Parallelprojekt zu starten, gerne abbringen.

Folgende Argumente seien hier kurz aufgeführt:

1. Auch eine Genossenschaft zu gründen, dauert Zeit. Denn sie bekommt erst eine Eintragung ins Genossenschaftsregister, wenn sie ein positives Testat eines zwingend zu beteiligenden Prüfverbandes vorlegen kann. Dafür ist das wirtschaftliche Geschäft (hier Kauf, Betreuung und Entwicklung einer riesigen Immobilie) plausibel darzustellen. Nach meiner Erfahrung (DAKSBAU eG) dauert das zwischen einem halben und einem Jahr.
2. Eine Genossenschaft ist für eine Gemeinnützigkeit denkbar ungeeignet, da sich die Mehrheitsverhältnisse schnell ändern können.
3. Die beiden Stiftungen müssten für Ihre Entscheidungen zum Einstieg ins Projekt die Kuratorien beteiligen, die sicher 2 x im Jahr tagen. Die Kulturstiftung hat so eine Beteiligung an einer gGmbH bereits in Wörlitz vollzogen und von beiden Stiftungen gibt es positive Signale dazu.
4. Der Brauhausverein soll im Januar seine Mitgliederversammlung durchführen und die Frage der Liquidatoren klären. Danach können mit den bereitstehenden Mietinteressenten neue Verträge abgeschlossen werden.

Insofern bitte ich dich, deine Ungeduld zu zügeln und nicht die Aktivitäten zu zersplittern. Die Stadt sollte mit ihren künftigen Nutzungen auch Mitglied in dem zu gründenden Nutzerverein werden, aber keine tragende/entscheidende Rolle in der gGmbH spielen.

Bitte melde dich, wenn es hier für dich zu verkürzt dargestellt ist.

Gruß Holger

Von: Joerg Schnurre <joerg@pinkwhy.one>

Gesendet: Mittwoch, 13. November 2024 16:35

An: Gerhard Lambrecht <lambrecht-g@t-online.de>; Schmidt Holger <info@siedlungserneuerung.de>; Fischer Tom <tom.fischer.de@gmx.de>

Betreff: Re: Zukunft der alten Brauerei

Hallo in die Rundel!

Danke für das gestrige Gespräch. Aus meiner Sicht wäre es zum einen besser gewesen, direkt mit dem Brauhaus Verein

ins Gespräch zu kommen. Zum anderen habe ich gemerkt, dass mir die Entwicklung zu langsam geht ohne das irgendwas passiert. Sollten Stadt und die beiden Stiftungen irgendwie Geld zu einer Trägergesellschaft beitragen, muss das durch einige politische Entscheidungsgremien und dann muss das auch in den jeweiligen Haushalten abgebildet werden. Ehe es da eine Entscheidung geben wird bzw. auch Geld fließt ist realistisch gesprochen 2026 erreicht, eher wohl noch 2027.

Der Brauhaus Verein benötigt schnellstmöglich einen handlungsfähigen Nachfolger für die Immobilie. Das ist auch gestern Abend wieder durch Dieter Bankert deutlich geworden. Die Stadt wäre laut Satzung der erste Ansprechpartner. Stadtverwaltung als auch Stadtrat signalisieren ganz klar, dass sie die Immobilie nicht wollen. Verständlich bei der Haushaltslage und möglichen zukünftigen Projekten wie BUGA. Nicht zu vergessen, dass das Bauhaus 2025/2026 einen anderen Fokus hat und 2026 auch Landtagswahlkampf ansteht.

Deshalb habe ich gestern Abend beschlossen, eine Genossenschaft zu gründen und als Nachfolger ins Rennen zu schicken. Die Genossenschaft wird allen Mietern, Nutzern und weiteren Interessenten offen stehen. Zusätzlich wird die Genossenschaft einen Beirat haben, wo u.a. die Vorstände des Wohnungsverein (Dessau) und der Wohnungsgenossenschaft (Dessau) sowie der Genossenschaft für urbane Kreativität eG (Berlin) fachlich mitwirken sollen.

Natürlich ist zunächst auch mit dem Brauhaus Verein zu sprechen, ob überhaupt Interesse besteht, die Immobilie an die Genossenschaft übertragen zu wollen und zu welchen Konditionen.

Die Spardabank hat mit dem Ostwerk eine Unterbank gegründet, die u.a. Genossenschaften in Ostdeutschland finanzieren sollen. Mit denen bin ich seit September im Austausch.

Ebenso gibt es Vorgespräche mit dem Finanzministerium bzgl. Anmietung von weiteren Flächen für Archive und Depots für das Land. Da ließe sich für die Genossenschaft ein Vorvertrag abschließen.

Nehmt mir das bitte nicht krum. Aber sitzen und reden ist nur sehr bedingt eine meiner Stärken.

Kreative Grüße und bis zum nächsten Mal,

Joerg

Gerhard Lambrecht <lambrecht-g@t-online.de> hat am 24.10.2024 10:53 CEST geschrieben:

Liebe Mieter und Nutzer der Schultheiss-Brauerei,

in der aktuellen öffentlichen Debatte über die **Zukunft der Schultheiss-Brauerei** wurden bisher nur die Kulturstiftung Dessau-Wörlitz und die Stiftung Bauhaus Dessau einbezogen. Dabei sind von möglichen Veränderungen alle aktuellen Mieter betroffen.

Offenbar werden jedoch die Interessen der anderen Mieter bzw. Nutzer der Brauerei derzeit nicht als gleichwertig angesehen. Um dies zu ändern und als **gleichberechtigte Akteure** behandelt zu werden schlagen wir vor, dass wir uns zusammenschließen, um wahrgenommen und gehört zu werden.

Laut aktueller Recherche wendet sich unser Aufruf an folgende Mieter und Nutzer:

Kunstatelier Katrin Zickler <https://www.katrin-zickler.de/>

Kochatelier Marco Günther <https://www.kochatelier.info/>

Büro für Statik und Bauplanung, "BSB, Neumann" neumann-bsb@t-online.de
Architektur Büro, Thomas Mayer, Stacker, Weg 60, 06849 Dessau

IG Klettern Dessau e.V. <https://www.zuckerturm.de/>

NewKid <https://www.newkid.club/>

Kulturbetrieb Dreherei eG <https://www.instagram.com/klub.haus.de/>

Pächter Volker Giese (Timm Lochmann tim.lochmann@freenet.de)

Stefan Hoch seit 2010 Jahren Schreinerwerkstatt

Seibt Musikproberaum

(Garagen: Thomas Meyer, Dieter Hallervorden/Helmut Erfurth, Oberst)

BrauART Dessau e.V. <http://www.brauart-dessau.de/>

In einer gemeinsamen Beratung am 12.11. um 17.00 im Laborgebäude

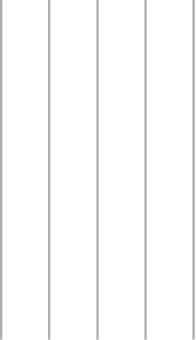
sollten wir ein gemeinsames **Positionspapier formulieren**, in welchem wir unsere aktuellen **Angebote** sowie unsere **Erwartungshaltung** an die künftige Entwicklung der Brauerei als Standort für Kunst, Kultur darstellen.

Um eine entsprechende Terminbestätigung wird gebeten.

Sollten wir einen Mieter oder Nutzer vergessen haben, bitten wir um eine entsprechende Weiterleitung.

BrauArt e.V.

E. Zilm
Vorsitzender



Mit herzlichen Grüßen

Gerhard Lambrecht

Anhaltischer Kunstverein Dessau e.V.
Hobuschgasse 5,
06844 Dessau-Rosslau
mail lambrecht@anhaltischer-kunstverein.de
phone 0178 1845805